

11.02.2020

Projektnewsletter I/2020

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

MEDIENDIENST INTEGRATION: Psychologische Versorgung von Geflüchteten immer noch unzureichend

Der MEDIENDIENST INTEGRATION hat Anfang des Monats einen [Artikel](#) veröffentlicht, in dem er die wichtigsten Informationen zur Versorgung von Geflüchteten in Deutschland zusammenfasst. „Viele Geflüchtete leiden unter psychischen Belastungen. Doch nur wenige finden einen Therapieplatz.“ Die meisten Geflüchteten haben auf ihrer Flucht oder bereits im Herkunftsland traumatisierende Erfahrungen von Gewalt oder etwa Verfolgung erleben müssen. Doch in Deutschland angekommen, ist es für sie schwierig, bei Bedarf eine Psychotherapie zu erhalten. In den ersten 18 Monaten erhalten Schutzsuchende nur bei akuten Erkrankungen die Genehmigung, zum Arzt zu gehen. Anerkannte Geflüchtete und Schutzsuchende erhalten nach Ablauf dieser Zeit regulär Leistungen der Krankenkassen. Eine Behandlung findet meist in den sogenannten Psychosozialen Zentren statt. Laut der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) müssen ca. 40 % der Anfragen abgelehnt werden. Zudem gibt es eine monatelange Wartezeit. „In den letzten Jahren hat sich die Versorgung nicht verbessert“, so BAfF. Viele gestartete Projekte wurden nicht verlängert oder konnten nicht fortgeführt werden.

Stellenausschreibung: Aufbau einer Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Für das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PSZ) in Jena/Thüringen sucht der Verein refugio thüringen e.V. ab sofort eine*n Mitarbeiter*in zum Aufbau einer Fachberatungsstelle für Menschenhandel für 23h wöchentlich. Die Stelle ist zunächst im Rahmen einer Projektförderung befristet bis 31.07.2020. Nähere Informationen finden Sie auf der [Webseite](#) des Vereins. Schriftliche Bewerbung können (per Mail) bis zum 15.02.20 an koordination@refugio-thueringen.de geschickt werden.

Ärzte der Welt e.V.: AnKER-Zentren machen krank

Im vergangenen Jahr haben Ärzte der Welt e.V. und das Psychosoziale Zentrum Refugio München e.V. ihre Arbeit im AnKER-Zentrum Manching/Ingolstadt eingestellt. Nun veröffentlicht Ärzte ohne Grenzen einen [Artikel](#) im aktuellen Deutschen Ärzteblatt, um ihre Beweggründe und die Situation vor Ort zu schildern. Trotz der zahlreichen Menschenrechtsbedenken von Seiten zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Fachwelt entschied Ärzte der Welt e.V. sich Anfang 2019 aus humanitären Gründen für einen Einsatz im AnKER-Zentrum Manching/Ingolstadt und bot gemeinsam mit dem Psychosozialen Zentrum Refugio München e.V. niedrigschwellige psychologische sowie psychiatrische Beratung und Behandlung für Geflüchtete an. Im Oktober 2019 stellten beide Organisationen ihre Arbeit ein. Unter den dort herrschenden Bedingungen konnten die NGOs die Verantwortung für die teilweise schwerst traumatisierten Patient*innen nicht länger tragen: *„Die Bedingungen im Ankerzentrum Manching/Ingolstadt widersprechen in vielfältiger Hinsicht den völkerrechtlich verbrieften und nationalen, humanitären Verpflichtungen wie sie insbesondere bei Flüchtlingen einzuhalten sind. Vor allem der fehlende Schutz vor Übergriffen und die mangelnde Privatsphäre wirken sich negativ auf die psychische Gesundheit der Geflüchteten aus“*, so die Autor*innen des Artikels. Eine besondere Schwierigkeit ist zudem die Erreichbarkeit von vulnerablen und schutzbedürftigen Personen, da es an entsprechender Sozialberatung fehlt. So müssen Betroffene selbst die Kraft und die Fähigkeit aufbringen, sich entsprechende Unterstützung zu suchen. Eine frühe Identifizierung von besonders schutzbedürftigen durch geschultes Personal existiert nicht. Art. 21 und 22 der EU-Aufnahmerichtlinie verpflichteten Mitgliedstaaten dazu, vulnerablen Personengruppen die Unterstützung zu gewähren, die ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung trägt. Der KOK e.V. hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach auf die Gefahren von AnKER-Zentren für Betroffene von Menschenhandel als besonders vulnerable Gruppe hingewiesen. Der KOK hatte aktiv an der Erstellung und Überarbeitung der [Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#) mitgewirkt, um eine möglichst frühzeitige Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel, wie sie das europäische Recht vorsieht, zu gewährleisten. Bis heute fehlt es an einer bundesweiten Verpflichtung zur Umsetzung von Gewaltschutzstandards in Unterkünften für Geflüchteten.

Deutschland im UN-Menschenrechtsrat

Bundesaußenminister Heiko Maas [berichtete am 16.01.2020 im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages](#), dass Deutschland seine zweijährige Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bis 2022 vor allem dazu nutzen möchte, das Recht auf Sanitärversorgung und Wasser, den Kampf gegen Menschenhandel und den

Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter auf die Agenda zu bringen. Des Weiteren sei es ein Anliegen, menschenrechtliche Themen mit dem Fokus auf Klimawandel und den Einsatz künstlicher Intelligenz anzuregen.

Priorität seien Frauenrechte und die Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt. Dabei sei es zentral, „länderspezifische Menschenrechtsverletzungen“ klar zu benennen, um einem „Klima der Straflosigkeit“ entgegenzuwirken.

Wesentliche Fortschritte gibt es laut Maas hinsichtlich der Etablierung eines einheitlichen EU-Sanktionsregimes. Im Dezember 2019 hatten sich die EU-Außenminister*innen darauf geeinigt, künftig mit gemeinsamen Sanktionen auf schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Genozid, Folter, Sklaverei oder systematische sexuelle Gewalt zu reagieren. Die Verabschiedung des Sanktionsregimes soll bis Mitte 2020 erfolgen. Ihre EU-Ratspräsidentschaft ab Juli wolle die Bundesregierung außerdem nutzen, um den Menschenrechtsschutz voranzutreiben.

Deutsche EU-Präsidentschaft: Gleichberechtigte Teilhabe und Schutz vor Gewalt

Laut [Bundesfrauenministerin Franziska Giffey](#) sollen die Gleichberechtigung im Erwerbsleben und der Schutz vor Gewalt zentrale gleichstellungspolitische Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (2. Halbjahr 2020) sein. Die Ministerin betonte auf der EU-Gleichstellungsminister*innenkonferenz im Dezember 2019 in Stockholm, sie würde sich dafür stark machen, dass der Ratsvorsitz dafür genutzt werde, die Frauenrechte und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland und Europa voranzubringen. So sollen gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten Maßnahmen für die Reduzierung der Lohnlücke zwischen den Geschlechtern erarbeitet werden. Es soll auch beraten werden, wie Frauen und Männer dabei unterstützt werden können, Sorgearbeit gleichberechtigt aufzuteilen. Außerdem sollen die in der Istanbul-Konvention festgelegten Schutzstandards in ganz Europa wirksam durchgesetzt werden.

International

Die EU-Innenminister*innen beraten über Asylrechtsreform

Am 24. Januar berieten sich die EU-Innenminister*innen im kroatischen Zagreb über eine Reformierung des Verteilmechanismus von Geflüchteten in der Europäischen Union. 2019 hat sich die Zahl der Flüchtlinge auf der östlichen Mittelmeerroute fast verdoppelt. Das geht aus [Zahlen](#) der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex hervor. Bei dem nun stattgefundenen Treffen wurden erste Ideen zu einem gerechten Verteilmechanismus der Flüchtlinge und Migrant*innen auf alle EU-Staaten ausgetauscht. Eine Verteilung via Quotenregelung lehnen einige osteuropäischen Länder sowie Österreich ab. Eine alternative Überlegung sieht vor, dass Staaten stattdessen entweder auf EU-Zahlungen verzichten oder Zahlungen an aufnahmebereite Länder abgeben müssen. Diesen Handel lehnen viele Länder kategorisch ab.

Das deutsche Bundesinnenministerium (BMI) hatte bereits im November Vorschläge für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gemacht, die von vielen Menschenrechtsorganisationen wie z.B. [PRO ASYL](#) vehement abgelehnt wurde. Ein viel kritisiertes Vorschlag war die Durchführung von Asylverfahren bereits an der EU-Außengrenze. Während der Zeit bleiben Asylsuchende inhaftiert. Nur bei einer positiven Vorentscheidung würden Schutzsuchende auf die EU-Staaten verteilt (das sogenannte „fair share-Modell“). Bei abgelehnten Asylentscheidungen sollen Personen bereits an den Grenzen in ihre Herkunftsländer

abgeschoben werden. Im März will die Europäische Kommission einen „*New Pact on Migration and Asylum*“ vorstellen.

EU verstärkt die Europäische Grenz- und Küstenwache

Die Europäische Union nimmt offiziell den [Vorschlag](#) der EU-Kommission zur Verstärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zur Unterstützung der Mitgliedstaaten an. Das Ziel sei es, Frontex zu einer vollwertigen Grenz- und Küstenwache auszubauen. Laut Fact Sheet soll diese ab 2021 stückweise auf 10.000 Einsatzkräfte aufgestockt werden und die Kapazität somit um rund 8.700 Personen erhöht werden. Der Hintergrund des Vorhabens ist laut dem ersten Vizepräsidenten Timmermanns eine vollständige Sicherung der europäischen Grenzen durch Frontex. Zudem soll auch mit Ländern außerhalb der unmittelbaren EU-Nachbarschaft zusammengearbeitet werden.

NROs, UNHCR & IOM-Erklärung zur Zukunft des europäischen AMIF-Fonds

16 NROs, die UNHCR und IOM haben die Erklärung [The future of the Asylum, Migration and Integration Fund: Our call for more humane, transparent and effective resources for asylum and migration in the Union](#) für die Zukunft des [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds](#) (AMIF) veröffentlicht. In dieser fordern sie die bessere Nutzung der EU-Ressourcen in der Asyl- und Migrationspolitik. Hintergrund der Erklärung ist die anstehende Haushaltsplanung der EU für die nächsten sieben Jahre (2021-2027), in der auch die finanziellen Ressourcen des AMIF neu ausgehandelt werden. Überdies sprechen sich die teilnehmenden Organisationen dafür aus, dass die Mitgliedsstaaten eigenständige finanzielle Mittel aus ihrem Budget für den AMIF freigeben sollten. Der Grund ist, eine geringe Unabhängigkeit von der EU-Förderung zu schaffen.

Projekt Single Mothers with Migration Experience gestartet

Die gemeinnützige Organisation Super Mum (Super Mum Charity Initiative – SMCI) mit Sitz in Lagos (Nigeria) und das Netzwerk Flüchtlinge für Flüchtlinge e. V. mit Hauptsitz in Stuttgart starten ein neues Projekt: Alleinerziehende Mütter mit Migrationserfahrung (Single Mothers with Migration Experience – SMwME).

Anlass des Projekts sind die andauernden und zunehmenden Abschiebeflüge nach Nigeria und die daraus folgenden Konsequenzen für abgeschobene Frauen, die in der Regel im Cargo Bereich des Flughafens Lagos schutzlos abgesetzt werden. Das Projekt will die vulnerable Situation alleinerziehender Mütter nach ihrer Abschiebung nach Nigeria adressieren. Das Projekt will Möglichkeiten des Austauschs zwischen Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund mit dem Ziel entwickeln, anhand ihrer persönlichen Erfahrungen einen besseren Einblick in die jeweiligen persönlichen Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Rückkehr von Frauen und alleinerziehenden Müttern zu erlangen und unterstützend zu wirken. Das SMwME wird beraten, unterstützen oder weitervermitteln bei Unterkunft, Therapie und Rehabilitation (Psychotherapie, Alkohol, Drogenmissbrauch), Gesundheitsfragen, Wieder-Kontaktaufnahme mit der Familie, Reintegration nach der Ankunft (Dokumente, Ausbildung, Beschäftigung, usw).

Kontakt:

Verein Flüchtlinge für Flüchtlinge (Network Refugees4Refugees)
Böblingerstr. 105, 70199 Stuttgart

Nettomigration geht zurück

Laut [Unterrichtung](#) der Bundesregierung und dem vom BAMF erstellten [Migrationsbericht 2018](#) hat sich die Nettomigration in Deutschland abgeschwächt. Somit gab es im Jahr 2018 ein Wanderungssaldo von +399.680 Personen. Folglich kam es bereits das dritte Jahr in Folge zu weniger Migration. Dabei ist vor allem die Migration aus humanitären Gründen zurückgegangen, während die Zuwanderung für Arbeit oder Studium zugenommen hat. Ferner ist das Wanderungsgeschehen hauptsächlich durch die Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in europäische Staaten geprägt (67 % bzw. 66 %). Rumänien stellt dem Bericht zufolge das Hauptherkunftsland dar, gefolgt von Polen und Bulgarien. Herausstechend ist, dass rückläufige Zuwanderungszahlen für die Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden verzeichnet wurden. Die Asylantragszahlen spiegeln das Bild der Wanderung wieder. So kam es im Jahr 2018 zu deutlich weniger Anträgen als noch im Jahr zuvor. Somit liegen die Zahlen aktuell zum ersten Mal unter dem Niveau von 2014.

Urteile

Flüchtlingsanerkennung für Betroffene von Menschenhandel aus Nigeria

Das Verwaltungsgericht Köln (VG) spricht mit [Urteil vom 28.5.2019](#) einer Nigerianerin, die Opfer von Menschenhandel geworden war, die Flüchtlingsanerkennung zu und macht umfassende Ausführungen zu nach Nigeria zurückkehrenden Menschenhandelsopfern als „sozialer Gruppe“ im Sinne des Asylgesetzes. Das VG macht Ausführungen unter Verweis auf Lageberichte und weitere Rechtsprechung zum Phänomen des organisierten Menschenhandels, der insbesondere im Bundesstaat Edo ein großes Problem darstellt. Das Gericht glaubt die Darstellung der Klägerin, in Italien zur Prostitution gezwungen worden zu sein. Damit gehöre sie zur Gruppe der nach Nigeria zurückkehrenden Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, die eine soziale Gruppe nach §3b Abs.1 Nr.4 Asylgesetz darstellen.

Systemische Mängel im italienischen Asylsystem

Das Verwaltungsgericht Hannover (VG) hat mit Beschluss vom 04.09.2019 [bestätigt](#), dass in Italien anerkannten Schutzberechtigten aufgrund der systemischen Schwachstellen in den Aufnahmebedingungen „mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung i. S. d. Art. 3 EMRK bzw. Art. 4 GRCh droht.“ Das VG betont, dass es bei der Einschätzung, ob einer Person im Falle einer Überstellung in einen anderen Staat unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht, nicht allein auf die herrschende Rechtslage in dem jeweiligen Staat ankommt, sondern auch die Umsetzung in der Praxis.

Neues aus dem KOK



Neue Kollegin in der KOK-Geschäftsstelle

Seit dem 01. Februar 2020 hat die KOK-Geschäftsstelle in Berlin eine neue Kollegin. Nora Osterland vertritt Eva Küblbeck in ihrer Elternzeit. Nora Osterland ist Volljuristin und hat während ihres Referendariats bereits 2018 die Abteilung 403 (Schutz von Frauen vor Gewalt) im BMFSFJ und 2019 den KOK unterstützt. Sie wird u.a. das Thema „Flucht und Menschenhandel“ begleiten.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Besuche bei den Projekten der Mitgliedsorganisationen 2019

Im letzten Jahr hatte die Referentin des Projekts „Flucht & Menschenhandel“ die Möglichkeit, die Arbeit einiger Mitgliedsorganisationen speziell im Bereich Flucht bei einem persönlichen Besuch genauer kennenzulernen und sich zu den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen auszutauschen.

Im August fand gemeinsam mit der Geschäftsführerin des KOK Sophia Wirsching ein Besuch bei der [Dortmunder Mitternachtsmission e.V.](#) in Dortmund statt. Neben der alltäglichen Arbeit erhielten die Kolleginnen der KOK-Geschäftsstelle u.a. einen Einblick in das seit durchgeführte Projekt [Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene traumatisierte Flüchtlingsfrauen](#). Zudem berät die Dortmunder Mitternachtsmission andere Fachberatungsstellen z. B. über ihre Erfahrungen bei der Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Bezirksregierungen, wenn es um Zuweisungen, Umverteilungen, Asylanträge und Anhörungen etc. geht. Diese Unterstützung findet in enger Kooperation mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, Asylverfahrensberater*innen, Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Ausländerbehörden, Städtische Kliniken in Dortmund sowie weiteren Einrichtungen und Behörden statt. *„Die meisten Betroffenen von Menschenhandel in der Beratung sind Frauen. Viele kommen als Selbstmelder*innen in die Mitternachtsmission. Die oft verzweifelten Frauen rufen uns an oder stehen schon morgens vor der Tür der Mitternachtsmission.“*, so Andrea Hitzke, Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission und Vorstandsfrau des KOK, *„Derzeit habe wir mit sehr vielen Dublinfällen zu tun.“*

Im November fand im Anschluss an ein Treffen mit der BAMF-Zentrale in Nürnberg ein Besuch der spezialisierten Fachberatungsstelle [JADWIGA Nürnberg](#) statt. Gemeinsam mit JADWIGA München bieten die Kolleginnen Frauencafés und Beratungsstunden für geflüchtete Frauen in AnKER-Zentren an. Außerdem führen die Fachberatungsstellen regelmäßig Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche zu den Themen Identifikation von Menschenhandel sowie zu frauenspezifischen Fluchtgründen durch. So fand im Oktober im Rahmen des Projekts [SAFE 2.0](#) (Schutz und Aufnahme für Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung) gemeinsam mit der Diakonie Roth-Schwabach und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Rochus in Zirndorf ein Fachtag zur Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten statt. In einem Vortrag berichtete Monika Cissek-Evans, Leiterin der Fachberatungsstellen JADWIGA München und Nürnberg, über die rechtlichen Grundlagen für Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren. JADWIGA schult zudem Anhörer*innen und Entscheider*innen im BAMF und ist im Austausch mit den Sonderbeauftragten des Bundesamtes. Ziel der Angebote ist zum

einen das Empowerment der betroffenen Frauen und die Schaffung eines Schutzraums, zum anderen die bessere Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel.

„In Deutschland fehlt immer noch ein bundesweites System der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel. Deshalb ist die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel für Geflüchtete in den Unterkünften so wichtig. Die Sensibilisierung von Fachkräften zum Thema Menschenhandel und den besonderen Rechten von Betroffenen im Asylverfahren ist eine wichtige Aufgabe des KOK“, so Sophia Wirsching.

Veröffentlichungen



Glossar Menschenhandel, Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit

Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel hat ein alphabetisches Glossar zu den Themenfeldern Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit für die Praxis der Strafverfolgung erstellen lassen (Autor*innen: Dr. Christoph Lindner und Luiza Lupascu) und veröffentlicht. Es soll u.a. dazu beitragen, die Strafverfolgung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit zu verbessern.



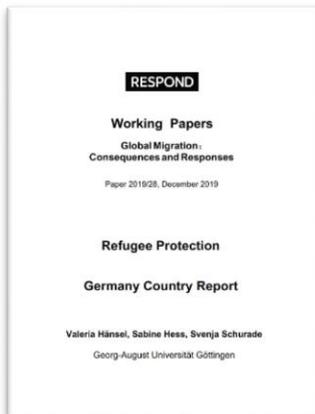
Betroffenen von Menschenhandel drohen in Italien Menschenrechtsverletzungen

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) veröffentlicht Ende Januar einen aktuellen [Bericht zu den Aufnahmebedingungen in Italien](#). Massive finanzielle Kürzungen und Gesetzesverschärfungen unter dem ehemaligen italienischen Innenminister Matteo Salvini hatten, so der Bericht, weitreichende Konsequenzen für den Schutz und die Situation von Asylsuchenden in Italien. Der [KOK](#) hatte in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die desolante Situation gerade für Asylsuchende, die im Rahmen der Dublin-III-Verordnung von Deutschland nach Italien abgeschoben werden, hingewiesen.

Der vierte Bericht der SFH beruht auf zahlreichen Interviews mit Expert*innen in Italien, Mitarbeiter*innen italienischer Behörden, des UNHCR und Nichtregierungsorganisationen. Der Bericht stellt fest, dass besonders für vulnerable Gruppen, wie Betroffene von Menschenhandel, derzeit keine adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten mehr bestehen. Zusätzlich verlieren Personen, die im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Italien zurückgeschickt werden, ihr Recht auf Unterbringung und Versorgung und somit den Zugang zu staatlichen Leistungen. Zudem bietet die Unterbringung in sogenannten

CAS-Centren, d.h. in denen lediglich ein Minimalstandard an ärztlicher Versorgung gewährleistet ist und keinerlei Zugang zu Integrationshilfen oder psychologischer Betreuung besteht, keinen adäquaten Schutz vor Menschenhandel: „*Worse even, trafficking and re-trafficking take place inside the centres, where young girls and women are recruited, with no control nor supervision.*“

Für Betroffene von Menschenhandel kommt die SFH zu dem Ergebnis, dass ihnen die zustehenden Rechte und Schutzmöglichkeiten derzeit in Italien versagt bleiben und sie nicht im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Italien rücküberstellt werden dürfen.



Forschungsbericht zeichnet düsteres Bild des deutschen Asylsystems und des Schutzes von Geflüchteten in Deutschland

Das Asylrecht in Deutschland entspricht immer weniger den Schutzstandards der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtscharta. Durch die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre wurden „*immer mehr Gruppen aus dem vollen asylrechtlichen Schutz ausgeschlossen*“, so die Autor*innen des Forschungsberichtes [Refugee Protection in Germany](#) des EU-Projekts Multilevel Governance of Migration (RESPOND). Die Autorinnen des deutschen Berichts untersuchen die asylrechtlichen Regelungen seit 2011 im Hinblick auf den Schutz der Geflüchteten. Insgesamt wurden 90 Interviews und eine Dokumentenanalyse durchgeführt.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass der Staat auf die sogenannte „Flüchtlingskrise“ mit der Beschleunigung der Asylverfahren und die Erhöhung von Abschiebungen reagierte. „*Dabei wurden im internationalen, europäischen sowie im nationalen Recht verankerte Rechts- und Rechtsstaatlichkeitsstandards wie etwa das ‚Recht auf ein faires Verfahren‘ als Hindernisse gesehen, die so weit wie möglich abgebaut werden sollten*“. So kritisiert der Bericht besonders die AnKER-Zentren, die wesentliche negative Konsequenzen auf ein faires Asylverfahren haben und vulnerable Gruppen besonders betroffen sind. Zudem führte die Reform des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einer Einschränkung der Schutzstandards.

Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts decken sich mit den Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen und der Situation von Betroffenen von Menschenhandel als vulnerable Gruppe. So haben die Beschleunigung des Asylverfahrens und die Einführung von Massenunterkünften dazu geführt, dass immer weniger Personen als Betroffene identifiziert werden können und die ihnen zustehende Unterstützung erhalten können.

Für Deutschland stellen die Autorinnen folgende Empfehlungen auf: Zugang zum Asylsystem ermöglichen; Gewährleistung von Grundrechten – insbesondere in beschleunigten Verfahren; Vermeidung von Isolation und Menschenrechtsverletzungen in zentralisierten Unterkünften wie Ankunftszentren und speziellen Aufnahmezentren.

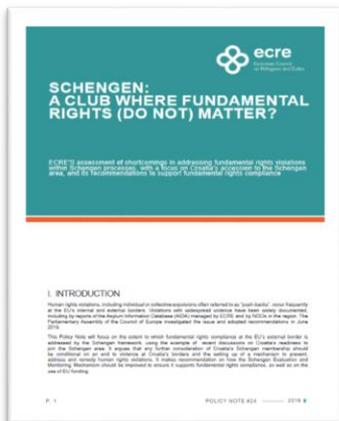
Der gesamte Bericht in englischer Sprache sowie eine deutsche Zusammenfassung der zentralen Befunde mit Empfehlungen können unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.uni-goettingen.de/de/619137.html>

Vergleichbare Berichte zur Situation in Italien, der Türkei, Griechenland, Ungarn, Österreich, Polen, Großbritannien und Schweden sind als Teil der RESPOND Working Paper Series unter www.respondmigration.com/wp-blog zu finden.

Kostenfreies E-learning-Programm: Traumasensible Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) hat gemeinsam mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BaF e.V. das kostenfreie E-Learning-Programm [Traumasensible Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche](#) entwickelt. In den Kursen werden sowohl theoretisches Wissen zu Trauma und Flucht vermittelt als auch praktisches Handlungswissen in Alltagssituationen geübt. Die interaktive Kursdidaktik ist entlang realer Fluchtgeschichten aufgebaut. Das Material wurde für den Schulkontext entwickelt, enthält aber viele Hinweise und Informationen, die auch in anderen Arbeitsbereichen genutzt werden können.



ECRE veröffentlicht Policy Note „Schengen - A club where fundamental rights (do not) matter?“

Die European Council on Refugees and Exiles (ECRE) veröffentlicht ein Policy Paper [Schengen - A club where fundamental rights \(do not\) matter?](#), indem die Mängel bei dem Vorgang von Grundrechtsverletzungen im Rahmen des Schengen-Prozesses bewerten werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Beitritt Kroatiens zum Schengen-Raum und den Empfehlungen des ECRE zur Unterstützung der Einhaltung der Grundrechte.



Bericht 2019: Die Situation von Geflüchteten in Sizilien

Borderline Europe veröffentlicht einen neuen Bericht [Die Situation der Geflüchteten auf Sizilien](#). Dieser thematisiert schwerpunktmäßig die Auswirkungen des 2019 in Kraft getretenen Sicherheitsdekretes auf das Asylsystem. Weiterhin wird das Unterbringungs-, Schutz- und Versorgungssystem für Migrant*innen beleuchtet, das von Veränderungen innerhalb der italienischen Gesetzgebung zusätzlich betroffen sei. Zudem legt der Bericht ein spezielles Augenmerk auf die Situation von Saisonarbeiter*innen innerhalb der Landwirtschaft. Diese wird auf Sizilien seit den 1990ern hauptsächlich von Migrant*innen getätigt und ist oft an Ausbeutungsmechanismen gekoppelt.





SVR veröffentlicht Studie zu den Hürden junger Geflüchteter und Zuwanderer bei der beruflichen Bildung

Die Stiftung für Integration und Migration (SVR) berichtet in einem neuen Policy Paper [Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg](#), dass der Zugang zu beruflicher Bildung für junge geflüchtete Personen und EU-Zuwander*innen oft von Faktoren abhängt, die sie selbst gar nicht beeinflussen können. Demnach wird der Zugang zu Berufsschulen, Sprachkursen oder Praktika oft durch Bedingungen wie z.B. dem Wohnort, Alter und Aufenthaltsstatus beeinflusst. Besonders der ungeklärte Aufenthaltsstatus könne sich laut Bericht negativ auf die Ausbildungssuche der jungen Menschen auswirken. Der Sachverständigenrat der SVR betont jedoch, dass eine alleinige Gesetzesänderung diese Probleme nicht lösen könne. Es sei wichtig, Beratungsstellen auszubauen und besser untereinander zu vernetzen.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*